



### Themen in dieser Ausgabe:

#### Zivilrecht

- Europäisches Diskussionsforum – Kohärenz im Vertragsrecht

#### Wirtschaftsrecht

- Richtlinie zur Senkung der Verwaltungslasten bei Verschmelzung und Spaltung von AG

#### Grundrechte

- Kein Vorschlag zur Änderung der Datenschutzrichtlinie geplant

#### Verfassung

- Neuer Weg mit neuem Namen?

#### Personalia

- Duckwitz wird neuer ständiger Vertreter der BRD bei der EU

#### Veranstaltungen

- Deutsch-Estnische Konferenz

## Zivilrecht

### Europäisches Diskussionsforum – Kohärenz im Vertragsrecht

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft veranstalteten das [BMJ](#), die [Kommission](#) und das Justizministerium Baden-Württemberg am 1./2. März 2007 eine Konferenz zum Europäischen Vertragsrecht. Bestimmt wird die Diskussion im Bereich des europäischen Vertragsrechts derzeit durch folgende Schwerpunkte: Die Überprüfung des Verbraucher-Acquis, die Schaffung eines sog. „Gemeinsamen Referenzrahmens“ (CFR) und, langfristig, eines optionalen Instruments für das europäische Vertragsrecht. Im Bereich des Verbraucherrechts werden zum einen die bestehenden Richtlinien einzeln auf innere Unstimmigkeiten überprüft, zum anderen hat die Kommission eine [Konsultation](#) eingeleitet, die auf die Überprüfung des Verbraucheracquis als Ganzes zum Inhalt hat und auf eine inhaltliche Verbesserung des Verbraucherschutzes zielt. Zugleich wird an der Erstellung eines sog. Gemeinsamen Referenzrahmens (CFR) für das Europäische Vertragsrecht gearbeitet. Um zu beschreiben, was mit CFR gemeint ist, wird der Begriff „Werkzeugkasten“ herangezogen: Der CFR soll lediglich ein Modell und eine Orientierungshilfe für die künftige Gesetzgebung sein und dazu beitragen, dass europäisches Recht kohärenter wird und besser in die nationalen Rechtsordnungen umgesetzt werden kann. Er soll ein Mittel der besseren Rechtssetzung sein. Gleichzeitig könnte er Gerichten die richtlinienkonforme Auslegung erleichtern. Sowohl die Bestrebungen, Unstimmigkeiten im Verbraucherrecht auszuräumen, als auch die Bemühungen zur Erarbeitung eines CFR trafen auf der Konferenz auf breite Zustimmung. Darüber hinaus wurde auch die vom [EP](#) unterstützte Idee diskutiert, langfristig ein optionales Instrument für das Europäische Vertragsrecht zu schaffen. Für den Fall, dass sich der CFR bewährt, seien Überlegungen zur Schaffung eines optionalen Instruments zum Europäischen Vertragsrecht, das als 28. Rechtsordnung von den Parteien vereinbart werden könnte, wünschenswert. Die derzeitige Situation, in der sich Unternehmen 27 Rechtsordnungen gegenübersehen, führe zu Intransparenz und wirtschaftlichen Nachteilen. Die BRAK hat sich bereits in ihrer [Stellungnahme aus Mai 2006](#) in diesem Sinne geäußert.

Frühere Berichte: [5/2004](#), [20/2004](#), [23/2004](#), [17/2005](#), [18/2005](#), [6/2006](#), [11/2006](#), [17/2006](#), [3/2007](#)

## Wirtschaftsrecht

### Richtlinie zur Senkung der Verwaltungslasten bei Verschmelzung und Spaltung von AG

Die Kommission hat am 6. März 2007 einen [Richtlinienvorschlag](#) zur Änderung der [Richtlinie zur Verschmelzung von Aktiengesellschaften \(78/855/EGG\)](#) und der [Richtlinie betreffend die Spaltung von Aktiengesellschaften \(82/891/EWG\)](#) vorgelegt. Mit der Richtlinie sollen die Verwaltungslasten gesenkt werden, die Unternehmen bei einer Verschmelzung oder Spaltung tragen müssen. Erreicht werden soll dies, indem die Richtlinie 78/855/EWG sowie die Richtlinie 82/891/EWG an die [10. Gesellschaftsrichtlinie](#) angeglichen werden. Während die 10. Gesellschaftsrichtlinie bestimmt, dass eine Prüfung des Verschmelzungsplans durch einen unabhängigen Sachverständigen und ein Bericht des Sachverständigen nicht erforderlich sind, wenn alle Gesellschafter aller sich verschmelzenden Gesellschaften darauf verzichten, enthält die Richtlinie 78/855/EWG keine derartige Ausnahmeregelung und die Richtlinie 82/891/EWG überlässt es den Mitgliedstaaten, den Verzicht auf die Prüfung des Spaltungsplans durch einen Sachverständigen zu gestatten. Nach Auffassung der Kommission besteht aber kein Grund, auf die Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen zu bestehen, wenn die Aktionäre einstimmig beschließen, darauf zu verzichten.

## Grundrechte

### Kein Vorschlag zur Änderung der Datenschutzrichtlinie geplant

In ihrer [Mitteilung](#) vom 7. März 2007 berichtet die Kommission über den Stand des Arbeitsprogramms für eine bessere Durchführung der [Datenschutzrichtlinie](#). Die Kommission bemängelt eine teilweise nur lückenhafte Umsetzung durch einige Mitgliedstaaten. Es bestünden Zweifel bezüglich der Richtlinienkonformität einiger Vorschriften und es sei zum Teil mangelnde Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beklagen. Insgesamt zieht die Kommission aber eine positive Bilanz: Die Datenschutzrichtlinie liefere einen allgemeinen Rechtsrahmen, der seinen Zweck erfülle und dem Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten aus Art. 8 der EU-Grundrechtscharta gerecht werde. Dementsprechend ist kein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie selbst vorgesehen. Die Kommission kündigt jedoch eine Mitteilung an, in der sie ihr Verständnis der Vorschriften der Richtlinie und die Art und Weise, wie sie ihrer Meinung nach richtigerweise umzusetzen ist, darlegen wird.

## Verfassung

### Neuer Weg mit neuem Namen?

Im Rahmen eines Empfangs des [EU-Gipfels](#) hat die [deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel](#) am 8. März 2007 ihre [Vorstellungen als Ratspräsidentin zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des EU-Verfassungsvertrags](#) bekannt gegeben. Die Staats- und Regierungschefs der EU sollen sich bis Februar 2008 auf einen Text für den neuen EU-Vertrag einigen. Dieser soll weniger umfangreich als der Text der diskutierten EU-Verfassung sein. Außerdem soll auf den Titel „Verfassung“ verzichtet werden, um Referenden zu umgehen. Inhaltlich bestehen noch Kontroversen zwischen den Mitgliedstaaten, beispielsweise duldet Polen keine Verringerung seines Stimmgewichts. Eine Regierungskonferenz, auf der die Mitgliedstaaten den zukünftigen Vertrag verhandeln und darüber entscheiden, ist im Juni 2007 geplant. Die neue Version des Textes soll beim Europäischen Rat im Dezember 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft verabschiedet werden und in den folgenden 12-14 Monaten ratifiziert werden. So soll erreicht werden, dass der Vertrag noch vor den Europawahlen 2009 in Kraft treten kann.

## Personalia

### Duckwitz wird neuer ständiger Vertreter der BRD bei der EU

Der ständige Vertreter der BRD bei der EU, [Dr. Wilhelm Schönfelder](#), wird im Juli 2007, zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft, in den Ruhestand gehen. Sein Nachfolger soll der jetzt noch als deutscher Botschafter für die NATO tätige [Dr. Edmund Duckwitz](#) werden. Der 57-jährige gebürtige Bremer ist Jurist und ein erfahrener Diplomat mit einer 30jährigen Karriere im Auswärtigen Amt, die ihn nach Serbien, in die Dominikanische Republik, nach Venezuela und in die Niederlande führte.

## Veranstaltungen

### Deutsch-Estnische Konferenz

Die Bundesrechtsanwaltskammer veranstaltet am 25.05.2007 zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Estland (Eesti Advokatuur) und in Kooperation mit der Union Internationale des Avocats (UIA) eine Konferenz zum Thema "[Internationale Rechtsverfolgung in der EU](#)". Zentrale Themen sind das Europäische Zivilprozessrecht und das Europäische Internationale Privatrecht. Weitere Informationen erhalten Sie im Berliner Büro der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel. 030/ 28 49 39-0, Fax: 030/ 28 49 39-11, E-Mail: [eichele@brak.de](mailto:eichele@brak.de)

### Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: [brak.bxl@brak.be](mailto:brak.bxl@brak.be)

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth

© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter [www.BRAK.de](http://www.BRAK.de) abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [brak.bxl@brak.be](mailto:brak.bxl@brak.be).



**Nachrichten aus Brüssel**

